

## Bewertungshilfe – Risikobehaftete Futtermittel

Stand: 24.10.19

Für die „VLOG geprüft“-Produktion bzw. -Kennzeichnung sind Futtermittelunternehmer nach Kapitel B 7.1 und C 3.3 des „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards V 20.01 verpflichtet, eine individuelle Risikoeinstufung der eingesetzten Futtermittel (**risikobehaftet / nicht risikobehaftet**) durchzuführen. Die Verantwortung für die Bewertung der Futtermittel obliegt dem Unternehmen. Die Risikoeinstufung muss für den Auditor im Rahmen der VLOG-Zertifizierung nachvollziehbar sein. Der Unternehmer kann den hier aufgeführten Bewertungspunkten folgen. Weicht er davon ab, sind plausible Bewertungsschritte herzuleiten.

Hinweis: Die Bewertungshilfe bezieht sich auf die eingesetzten unverarbeiteten bzw. verarbeiteten Futtermittel.

### Schritte zur Risikobewertung von Futtermitteln (Empfehlung):

1. Prüfung der Dokumentenlage
2. Herkunft der Futtermittel bewerten
3. Berücksichtigung von Umschlag, Transport, Lagerung und Verarbeitung

#### Zu 1. „Prüfung der Dokumentenlage“

Anhand der beim Unternehmen vorliegenden Dokumente kann eine erste Klassifizierung der Futtermittel erfolgen. Dabei könnten folgende Fragen geklärt werden (Auswahl):

- Ist die Deklaration ohne GVO-Kennzeichnung („GVO-kennzeichnungsfrei“)?
- Existiert eine Zusatzerklärung/Futtermittelerklärung des Lieferanten (Bsp. „Futtermittel kann für die „Ohne Gentechnik“-Produktion von Lebensmitteln verwendet werden“)?
- Ergibt sich aus dem Produktdatenblatt eine GVO-Kennzeichnungsfreiheit?
- Regeln Kontraktbedingungen die GVO-Kennzeichnungsfreiheit?
- Liegen Zertifizierungsdokumente des Lieferanten vor (bspw. VLOG-Zertifikat)?
- Liegen Erkenntnisse aus Lieferantenaudits vor?
- Liegt ein Analysebefund (gemäß VLOG-Standard Anhang IV „Anforderungen an Analysenumfang“) eines akkreditierten Labors (mit/ohne eindeutigen Bezug zur Partie) vor?

#### Zu 2. „Bewertung der Herkunft der Futtermittel“

Futtermittel aus Ländern, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erlaubt ist, können ein Risiko darstellen. Für den Futtermittelunternehmer ist es deshalb wichtig zu wissen, woher das Futtermittel (bzw. der Rohstoff dafür) stammt.

Basierend auf Informationen

- der EU-Kommission zum Anbauausschluss gentechnisch veränderter Pflanzen ([https://ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/cultivation/geographical\\_scope\\_en](https://ec.europa.eu/food/plant/gmo/authorisation/cultivation/geographical_scope_en)),
- des Forums Bio- und Gentechnologie e. V. ([www.transgen.de](http://www.transgen.de)),
- vom Verein Donau Soja ([www.donausoja.org](http://www.donausoja.org)) sowie
- von Branchenkennern

bietet die folgende Tabelle einen Überblick über den Anbau/die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen und damit möglicherweise kritische Futtermittelherkünfte:

Stand 20.02.2018	Anbau gentechnisch veränderter Sorten bekannt	Anbau bestimmter gentechnisch veränderter Sorten nicht verboten	Anbau (bestimmter) gentechnisch veränderter Sorten verboten
<b>Soja</b>	Nord-, Mittel- und Südamerika Ukraine China Südafrika Rumänien	Moldawien	Europäische Union
<b>Raps</b>	Nord-, Mittel- und Südamerika Australien		Europäische Union
<b>Mais</b>	Portugal Spanien Slowakei  Nord-, Mittel- und Südamerika Ukraine	Großbritannien (ausgen. Nordirland, Schottland, Wales) Estland Rumänien Tschechien Finnland Schweden Irland Bulgarien	übrige Länder (Regionen) der Europäischen Union
<b>Zucker- rüben</b>	Nordamerika		Europäische Union

Hinweis: Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Listung ohne Gewähr). Sie wird bei Bedarf aktualisiert.

### Zu 3. „Berücksichtigung von Umschlag, Transport, Lagerung und Verarbeitung“

Anhand der folgenden Fragen (Auswahl) werden weitere kritische Punkte abgeklärt:

- Wird die bezogene Ware von eigenen/fremden Futtermittelunternehmen transportiert? Ist der Transporteur (VLOG-) zertifiziert? Liegt eine Vereinbarung zur Reinigung der Transportfahrzeuge vor?
- Wird die bezogene Ware von (VLOG-) zertifizierten Futtermittelunternehmen gelagert/umgeschlagen?
- Wurde die bezogene Ware von (VLOG-) zertifizierten Futtermittelunternehmen in irgendeiner Weise verarbeitet?

**Hinweis:** Kommt der Unternehmer bei seiner Bewertung eines Futtermittels zu dem Schluss, dass es „risikobehaftet“ ist, so ist im Wareneingang partieweise zu beproben (vgl. V 20.01 Kapitel B 7.2/C 4.2).